Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Herbst 2002

Im Herbst 2002 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);

b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);

c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis;

d. die Postquittung über die Bezahlung der Anmeldegebühr.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsort

Schriftliche Prüfungen vom *02. September – 04. September 2002*

Mündliche Prüfungen vom *16. September – 18. September 2002*

Prüfungsort: *Bern*

3. Prüfungsfächer, Ergänzungsfächer und Teilprüfung

Die Prüfungsfächer umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

a. für alle Berufsmaturitätstypen:

– erste Landessprache	(schriftlich und mündlich)
– zweite Landessprache	(schriftlich und mündlich)
– dritte Landessprache (Landes- oder Nichtlandessprache)	(schriftlich und mündlich)

b. für die technische Berufsmaturität

– Mathematik	(schriftlich und mündlich)
– Physik	(schriftlich)
– Chemie	(schriftlich)
– Geschichte und Staatslehre	(mündlich)
– Rechts- und Wirtschaftskunde	(mündlich)
– Ergänzungsfach	(mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfächer* mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

– Ökologie

– Kunst- und Kulturgeschichte

– Betriebswirtschaftslehre

– Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

– Dritte Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

c. für die kaufmännische Berufsmaturität

– Rechnungswesen	(schriftlich und mündlich)
– Betriebs- und Rechtskunde	(schriftlich)
– Mathematik	(schriftlich)
– Geschichte und Staatslehre	(mündlich)
– Ergänzungsfach 1	(mündlich)
– Ergänzungsfach 2	(mündlich)

Es werden folgende *Ergänzungsfacher* mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

Ergänzungsfach 1:

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

Ergänzungsfach 2:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Ergänzungsfächer sie geprüft werden wollen.

Sie haben dabei zwei Ergänzungsfächer auszusuchen, nämlich:

1. ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 1»

2. ein Fach aus der Gruppe «Ergänzungsfach 2»

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei *Teilprüfungen* abgelegt werden (gemäss Artikel 14 Absatz 1 des Prüfungsreglementes). Die erste Teilprüfung umfasst

in der technischen Berufsmaturität	*in der kaufmännischen Berufsmatur*
– Physik	– Mathematik
– Chemie	– Betriebs- und Rechtskunde
– Geschichte und Staatslehre	– Geschichte und Staatslehre
– Rechts- und Wirtschaftskunde	– Ergänzungsfach 1
– dem gewählten Ergänzungsfach	– Ergänzungsfach 2

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

4. Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen.

Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen
Hotelgasse 1
Postfach 245
3000 Bern 7

Telefon 031 328 40 60
Fax 031 328 40 55

Die Gebühren für die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen betragen:

		Franken
1.	Anmeldegebühr[1] (für alle Prüfungen gleich)	100
2.	Prüfungsgebühr[2]	
	– Gesamtprüfung	500
	– 1. oder 2. Teilprüfung	250

Sämtliche Gebühren sind an das Prüfungssekretariat in Bern, Konto 753855-00, CS, zu entrichten.

Die Anmeldefrist für die Berufsmaturitätsprüfungen im Herbst 2001 läuft am *2. Mai 2002* (Datum des Poststempels) ab.

5. März 2002

Eidgenössische Berufsmaturitätskommission:

Die Präsidentin, Judith Renner-Bach

1 Die Anmeldegebühr ist vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs einzuzahlen. Die Postquittung ist dem Zulassungsgesuch beizulegen.

2 Die Prüfungsgebühr ist einzuzahlen, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin die Mitteilung erhalten hat, dass er/sie von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission zugelassen worden ist.